

Vereinbarung

zwischen

**der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands,
Landesverband Baden-Württemberg**

und

**der Freien Demokratischen Partei/
Demokratische Volkspartei,
Landesverband Baden-Württemberg**

über

die Bildung einer Regierungskoalition

**für die 13. Legislaturperiode
des Landtags von Baden-Württemberg**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Präambel | Seite 4 |
| I. Solides Baden-Württemberg: Sparsam wirtschaften, künftige Generationen entlasten | Seite 6 |
| <i>Haushalt und Finanzen</i> | |
| II. Erfolgreiches Baden-Württemberg: Arbeitsplätze schaffen, Wirtschaft fördern, Mittelstand stärken, Bürger entlasten | Seite 9 |
| <i>Wirtschaft; Steuern</i> | |
| III. Nachhaltiges Baden-Württemberg: Umwelt schützen, Ressourcen schonen, Energieversorgung sichern | Seite 15 |
| <i>Umweltschutz; Energie</i> | |
| IV. Lebenswertes Baden-Württemberg: Mobilität sichern, Wohnungen schaffen | Seite 18 |
| <i>Verkehr; Wohnungs- und Städtebau, Denkmalschutz</i> | |
| V. Bürgerfreundliches Baden-Württemberg: Innere Sicherheit stärken, Verwaltung modernisieren | Seite 22 |
| <i>Inneres und Öffentlicher Dienst; Verwaltungsreform</i> | |
| VI. Miteinander in Baden-Württemberg: Integration fördern, Zuwanderung steuern | Seite 27 |
| <i>Ausländerpolitik; Integration von Spätaussiedlern; Vertriebene, Flüchtlinge</i> | |
| VII. Rechtsschutz in Baden-Württemberg: Justiz weiter modernisieren | Seite 30 |
| <i>Justiz</i> | |

VIII. Soziales Baden-Württemberg: Solidarität üben, Eigenverantwortung stärken
Seite 33

Soziales; Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

IX. Familienfreundliches Baden-Württemberg: Erziehungskraft der Familien stärken,
Betreuungsangebote ausbauen, Jugend unterstützen, Frauen fördern Seite 39

Familien, Kinder, Jugend; Frauen

X. Bildungsland Baden-Württemberg: Wissen und Qualifikation stärken, Leistung
fördern und fordern Seite 42

Bildung, Weiterbildung, Sport

XI. Innovatives Baden-Württemberg: Hochschulen weiter reformieren, Wissenschaft,
Forschung und Technologie ausbauen Seite 48

Hochschulen, Forschung und Technologie

XII. Kreatives Baden-Württemberg: Kunst und Kultur fördern, Medienstandort
stärken

Seite 51

Kunst und Kultur; Medienpolitik

XIII. Lebensqualität in Baden-Württemberg: Gesunde Lebensmittel erzeugen,
Verbraucher schützen, Ländlichen Raum weiter entwickeln Seite 54

*Verbraucherschutz und Ernährung; Ländlicher Raum und Landwirtschaft,
Naturschutz und Tierschutz*

XIV. Weltoffenes Baden-Württemberg: Das europäische Haus weiter bauen,
internationale Beziehungen pflegen, für unser Land werben Seite 58

Europa und internationale Zusammenarbeit; Standortwerbung

XV. Bundesratsklausel Seite 60

Präambel

Die Wählerinnen und Wähler haben am 25. März 2001 die Christlich-Demokratische Union Baden-Württemberg und die FDP/DVP Baden-Württemberg erneut mit der Bildung der Landesregierung für die Legislaturperiode von 2001 bis 2006 beauftragt. CDU und FDP/DVP wollen ihre gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Land für weitere fünf Jahre fortsetzen. Wir wollen dem Land eine starke und erfolgreiche Regierung stellen.

Der vorliegende Koalitionsvertrag ist unser Fahrplan für die Zusammenarbeit beider Partner und die Fortsetzung des Erfolgskurses für Baden-Württemberg. Unser Ziel ist es nicht, vorausschauend alle Eventualitäten für die kommenden fünf Jahre zu regeln. Das Vertrauen zwischen beiden Partnern ist die Grundlage dafür, dass wir auch auf neue oder unvorhersehbare Herausforderungen flexibel und in gegenseitigem Einvernehmen die für unser Land richtigen Antworten geben können.

Die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bleibt das vorrangige Ziel unserer gemeinsamen Politik. Wir setzen auf die Leistungsbereitschaft, das Verantwortungsbewusstsein und das Können der Menschen in Baden-Württemberg. Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Unternehmern. Der Erhalt unserer vielfältigen Wirtschaftsstruktur, zu der Industrie, Handel, Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe sowie die Landwirtschaft gehören, bleibt uns ein wichtiges Anliegen. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Subsidiarität und der Solidarität, zum Vorrang der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, zum ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement, zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Aufbau des Staates von unten nach oben.

Baden-Württemberg soll auch weiterhin das sicherste Land bleiben, in dem alles getan wird, um Rechtsfrieden und Innere Sicherheit zu gewährleisten.

Wir wollen ein familienfreundliches Baden-Württemberg. Wir unterstützen die Jugend und sorgen für eine faire Partnerschaft der Generationen in Baden-Württemberg. Frauenförderung bleibt ein Anliegen der Regierungskoalition.

Die Zukunftschancen der Menschen in Baden-Württemberg stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Bei uns wird niemand ausgegrenzt. Am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sollen alle teilhaben können.

Der Staat kann und muss die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Unternehmen neue und sichere Arbeitsplätze schaffen können: Beste Bildungschancen, hochwertige Aus- und Weiterbildung, zukunftsgerichtete Forschung, Förderung der Hochtechnologien, Stärkung der Selbständigkeit, wirtschaftliche Innovationen, eine moderne Infrastruktur und attraktive Investitionsbedingungen sind der Schlüssel dafür. Deshalb werden CDU und FDP als Koalitionspartner die neue "Zukunftsoffensive Junge Generation" energisch vorantreiben und konsequent umsetzen. Wir sichern gleichwertige Entwicklungschancen aller Landesteile.

Wir wollen den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs erhalten und fördern. Das 50-jährige Bestehen unseres Landes im Jahr 2002 wird dazu einen besonderen Beitrag leisten. Gerade in Zeiten eines weltweit verschärften Wettbewerbs, den wir erfolgreich bestehen wollen, haben die Identifikation mit der eigenen Heimat und das Miteinander der Menschen einen hohen Stellenwert. Wir stehen für eine Gesellschaft mit Herz und mit Verstand.

Baden-Württemberg ist ein starkes Land voller Ideen, Chancen und kultureller Vielfalt. Wirtschaftlicher Erfolg, qualifizierte Bildung und Ausbildung, sichere Arbeitsplätze und gutes menschliches Miteinander sollen auch in Zukunft Markenzeichen unseres Landes sein. Die Regierungskoalition will gemeinsam, entschlossen und mit aller Kraft dafür arbeiten, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft an der Spitze aller Länder in Deutschland steht. Wir stehen für ein Land, das auch in Zukunft Maßstäbe setzt, an denen sich andere orientieren: Modern und dynamisch, weltoffen und heimatverbunden, menschlich und gerecht.

I. Solides Baden-Württemberg: Sparsam wirtschaften, künftige Generationen entlasten

Haushalt und Finanzen

1. Abbau der Verschuldung

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und im Interesse kommender Generationen sieht es die Regierungskoalition als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die Staatsverschuldung mittelfristig nicht mehr auszuweiten, sondern als Regelfall Haushalte ohne Neuverschuldung vorzulegen. Dieses Ziel soll mit aller Kraft stufenweise bis 2006 erreicht werden. Es ist bei Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, einer positiven Wirtschaftsentwicklung, wachsenden Steuereingängen und keinen zusätzlichen Belastungen durch den Bund erreichbar.

Die Regierungskoalition untermauert die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung durch das Vorhaben, in der Landeshaushaltsordnung eine entsprechende Zielvorgabe in Form einer Sollvorschrift ab dem Jahr 2006 zu verankern.

Das Erreichen der Nullverschuldung erfordert eine nachhaltige Begrenzung des Ausgabenwachstums. Um diese Vorgabe abzusichern, stehen alle finanzpolitischen Vorhaben und Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit (Haushaltsvorbehalt).

Die Koalitionspartner sind sich einig, für die Jahre 2002/03 einen Doppelhaushalt, für das Jahr 2004 einen Einjahreshaushalt und für die Jahre 2005/06 einen Doppelhaushalt vorzulegen.

Die Regierungskoalition wird als eine ihrer ersten Entscheidungen die Eckwerte und den finanzpolitischen Rahmen für den Doppelhaushalt 2002/03 aufstellen und dabei grundsätzliche Entscheidungen für die Mittelfristige Finanzplanung treffen.

Der Nachtragshaushalt 2001 soll im Grundsatz auf die Umsetzung der Zukunftsoffensive III und zwangsläufiger Maßnahmen begrenzt werden.

Sollte sich im Laufe der Legislaturperiode eine Entlastung in einem Programmbereich des Kommunalen Investitionsfonds ergeben, werden wir in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden eine Umschichtung vorrangig zu Gunsten der Stadterneuerung vornehmen.

2. Länderfinanzausgleich – Gerechte Finanzverteilung

Das Bundesverfassungsgericht hat den geltenden Länderfinanzausgleich für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung eingefordert. Diese muss entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Die Regierungskoalition tritt weiterhin für gerechte Regelungen im Länderfinanzausgleich ein.

Die Empfängerländer dürfen nicht mehr Geld pro Einwohner ausgeben können als die Zahlerländer. Wir wollen eine Neuregelung, die dem Anreizprinzip und dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit folgt, allen Ländern einen größeren Eigenbehalt an ihren eigenen Steuereinnahmen sichert und zu einer spürbaren Entlastung unseres Landes führt.

Zu einer gerechten Finanzverteilung gehört auch die Beteiligung der Länder an den UMTS-Erlösen, die Baden-Württemberg zusammen mit Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht begehrt.

3. Bankenplatz Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist durch das dreigliedrige Bankensystem bestehend aus genossenschaftlichen, öffentlich-rechtlichen Banken und privaten Geschäftsbanken gut mit Bankdienstleistungen versorgt. Wir bauen auch in Zukunft auf diese drei Säulen.

Die Regierungskoalition hält die für die Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Bankenwesens in Baden-Württemberg erreichten Lösungen für gut. Sie wird zur Mitte der Legislaturperiode prüfen, ob sich weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Wir setzen uns mit Nachdruck für den Erhalt der Landeszentralbank Baden-Württemberg mit substanziellen Kompetenzen und für die Beibehaltung der föderalen Struktur der Deutschen Bundesbank ein.

4. Beteiligungen des Landes

In unserer Beteiligungspolitik orientieren wir uns an ordnungspolitischen Leitlinien. Wir handeln dabei aber auch in Verantwortung für die Unternehmen, das Land, die Standorte und die Arbeitsplätze.

- Angesichts der Liberalisierung der europäischen Energiemärkte ist für die Gasversorgung Süddeutschland (GVS) eine strategische Neuausrichtung erforderlich. Die Landesbeteiligung von 25 % an der GVS steht dafür zur Verfügung. Wir treten in konkrete Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern und potentiellen strategischen Partnern ein.
- Die Regierungskoalition hat sich auf die Absicht verständigt, unter Wahrung der Standortinteressen einzelne Industriebeteiligungen zu veräußern.
- Ferner hat die Regierungskoalition vereinbart, binnen eines Jahres die gesamten Beteiligungen des Landes daraufhin zu überprüfen, ob sie gehalten oder veräußert werden sollen.

5. Spielbank

Die Regierungskoalition wird unverzüglich eine Novelle des Spielbankgesetzes erarbeiten und im Landtag einbringen, die der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Auf dieser Grundlage wird das Zulassungsverfahren für einen kompetenten Betreiber für die Spielbanken Baden-Baden und Konstanz für eine Betriebsaufnahme zum 1. April 2002 durchgeführt.

II. Erfolgreiches Baden-Württemberg: Arbeitsplätze schaffen, Wirtschaft fördern, Mittelstand stärken, Bürger entlasten

Wirtschaft

Baden-Württemberg hat dank großer Anstrengungen von Unternehmern und Arbeitnehmern sowie zukunftsweisender politischer Rahmenbedingungen und einer guten Bildungs- und Ausbildungspolitik die Strukturkrise der 90er Jahre hervorragend bewältigt. Die baden-württembergische Wirtschaft ist heute dynamisch und wettbewerbsfähig. Dies schlägt sich in hohen Wachstumsraten und guten Beschäftigungsmöglichkeiten nieder. Diese Spitzenposition wollen wir gemeinsam mit Wirtschaft, Arbeitnehmern und Wissenschaft halten und ausbauen.

1. Berufliche Bildung - Qualifizierungsoffensive Baden-Württemberg

Qualifizierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für ein dynamisches Wachstum unserer Wirtschaft. Die positive Entwicklung der Konjunktur hat zu einem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen, aber auch zu einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften geführt (vgl. Ziff. X).

- Die Landesregierung wird die Attraktivität des dualen Systems durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit von schulischer und betrieblicher Seite, die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte und neue Ausbildungsberufe steigern.
- Die Landesregierung setzt sich für die Schaffung möglichst vieler Ausbildungsberufe für überwiegend praktisch begabte Jugendliche ein. Der Abschluss soll als Eingangsqualifikation für eine zweite Ausbildungsstufe mit einem klassischen Berufsabschluss dienen. Die Landesregierung wird hierzu mit allen Beteiligten, insbesondere Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgebern, Gespräche mit dem Ziel konkreter Vereinbarungen führen.
- Die Landesregierung wird das duale System, die Berufsschulen und die betriebliche Ausbildung weiterentwickeln und optimieren mit dem Ziel der Sicherung des Arbeitskräftebedarfs. Wir streben unter Mitwirkung aller Beteiligten auch eine Lehrplanrevision und Möglichkeiten zu einer Modularisierung der Ausbildung an.

2. Berufliche Weiterbildung - Ausbau der Fortbildungsangebote

Wir haben in Baden-Württemberg ein breites und vielfältiges Angebot beruflicher Weiterbildung.

- Die Landesregierung spricht sich für einen Ausbau der Fortbildungsangebote auf allen Qualifikationsebenen aus. Die zusätzlichen EU-Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden hier schwerpunktmäßig eingesetzt.
- Die Landesregierung wird ein Sonderprogramm zur Qualifizierung sowohl für jüngere, geringqualifizierte Beschäftigte als auch für ältere Beschäftigte, ggf. kofinanziert durch ESF-Mittel, bereitstellen.

3. Stärkung von Mittelstand und Handwerk

Mittelstand und Handwerk sind das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft. Wir wollen sie weiter stärken.

- Zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission Mittelstand werden wir im nächsten Doppelhaushalt 2002/03 jeweils 25 Mio. DM bereitstellen.
- Die Landesregierung wird neben der Förderung von Existenzgründungen (Finanzhilfen, Darlehen, Beratung) einen Schwerpunkt bei der Förderung von Betriebsübernahmen setzen. Wir streben an, zusammen mit der L-Bank die Konditionen für Gründer wie für Übernehmer zu verbessern.
- Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund für eine Erhöhung des "Meister-BAföGs" ein. Das „Baden-Württemberg-Stipendium“ aus der Landesstiftung für die besten Meister- und Technikerschüler ist ein wichtiges Mittel zur Förderung des Nachwuchses.

4. Technologiepolitik und Technologietransfer

Angesichts der Globalisierung muss sich Baden-Württemberg an den besten Regionen der Welt messen lassen. Der Sicherung von Innovationsfähigkeit kommt deshalb entscheidende Bedeutung im weltweiten Zukunftswettbewerb zu.

Für den Technologie- und Wissenstransfer haben wir mit der Steinbeis-Stiftung, den Technologietransferzentren und anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen eine gute Infrastruktur aufgebaut.

- Die Landesregierung wird sicherstellen, dass kleine und mittlere Betriebe Zugang zum aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung erhalten. Zu diesem Zweck werden – unabhängig von Projekten der Landesstiftung - die Mittel für Verbundforschungsprojekte, den Transfer von Forschungsergebnissen und für das C 1-Programm erhöht.

5. Existenzgründungsförderung - Existenzgründungsinitiative III

Baden-Württemberg ist ein gründerfreundliches Land:

- Für die weitere Verbesserung der Existenzgründungsförderung (Beratungsarbeit des ifex, Starthilfedarlehen, Gründerverbünde auf dem Campus) werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dabei soll das Potenzial im Dienstleistungssektor sowie bei Frauen und Ausländern besonders berücksichtigt werden.
- Um die Bereitschaft der Banken zu erhöhen, Risikokapital bereitzustellen, werden der Risikokapitalfonds der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft aufgestockt und bei Bedarf ein weiterer Wagniskapitalfonds initiiert.
- Um die Existenzgründungsdynamik in Hochtechnologiefeldern (Miniaturisierung, neue Antriebstechnologien, neue Materialien) zu erhöhen, wird die Landesregierung regelmäßig Businessplan-Wettbewerbe (sog. Wettbewerbskaskade) durchführen und so das Land international als Gründerland der Hochtechnologie profilieren.
- Um den Unternehmen und Hochschulen eine Kommunikationsplattform zur Verfügung zu stellen, wird die Messeveranstaltung "Wirtschaft trifft Wissenschaft" nochmals durchgeführt.
- Die Landesregierung wird auf der Grundlage des Roland Berger-Gutachtens gezielt einzelne Hochtechnologiebranchen (z.B. Biotechnologie, Medizintechnik, Mikrosystemtechnik, Film- und Mediensektor, Photonik, Telemedia, Produktionstechnik) fördern.
- Die für eine Existenzgründung notwendigen Verwaltungsverfahren sollen in der Regel spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein.

6. Infrastrukturpolitik

In Einzelfällen (Konversion, Strukturprobleme, interkommunale Gewerbegebiete) wird die Landesregierung auch die Erschließung von Gewerbegebieten fördern.

7. Messepolitik

- Die Landesregierung wird die Realisierung der Neuen Landesmesse auf den Fildern weiter mit Nachdruck voranbringen. Ziel bleibt die Inbetriebnahme im Jahr 2005/2006.
- Die Landesregierung wird das bisherige Regionalmessekonzept fortschreiben und den Ausbau regionaler Messen im bisherigen Umfang und bei Bedarf fördern.
- Um das Erscheinungsbild des Landes zu optimieren und unsere Unternehmen bei gemeinsamen Messeauftritten vor allem im Ausland besser zu unterstützen, wird die Landesregierung eine Neukonzeption für nationale und internationale Messeauftritte erarbeiten.

8. Neuordnung der Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung wird unter Federführung des Wirtschaftsministeriums und unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Wirtschaftsförderung Überlegungen anstellen, wie unter Einbeziehung vorhandener Institutionen und der L-Bank eine sowohl regional verankerte wie fachlich kompetente und über die Landesgrenzen hinaus einheitlich auftretende, schlagkräftige Wirtschaftsförderung aufgebaut werden kann.

9. Standortmarketing und Außenwirtschaftsförderung

- Zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen der mittelständischen Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten wollen wir die Außenwirtschaftsförderung ausbauen.
- Wir wollen ferner das Standortmarketing, insbesondere im Bereich der GWZ, verstärken, um das Akquisitionspotenzial und die Präsenz im Ausland zu verbessern.

10. Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes

Derzeit läuft ein Pilotprojekt der EU, das den Mitgliedstaaten ermöglichte, die Mehrwertsteuer für bestimmte Dienstleistungen zu reduzieren. Das Pilotprojekt, an dem sich die Bundesrepublik nicht, wohl aber Frankreich beteiligt, läuft Ende 2002 aus. Die Landesregierung wird die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt in Frankreich auswerten und politische Initiativen für eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe und arbeitsintensive Dienstleistungen prüfen.

11. Entbürokratisierung

Zur Verbesserung der Standortqualität streben wir einen weiteren Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften an. In der letzten Legislaturperiode haben wir rd. ein Viertel der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften abgebaut. Wir wollen diesen Weg der Deregulierung weiter fortsetzen. Beim Erlass neuer Gesetze und Verordnungen werden wir prüfen, ob deren Geltungsdauer befristet werden kann.

12. Tourismus

Baden-Württemberg nimmt als Kur- und Bäderland eine Spitzenstellung ein. Baden-Württemberg ist auch als Urlaubs- und Tourismusland beliebt. Diesen hohen Stand wollen wir halten und ausbauen.

13. Weitere Projekte

- Wir werden die Erfahrungen der Kontaktstellen Frauen und Beruf auswerten.

- Den Informations- und Dienstleistungsmöglichkeiten kommt in der Verbraucherberatung eine stärkere Bedeutung zu. Wir halten deshalb eine sachgerechte Ausstattung mit multimedialen Diensten für angebracht, um eine breitere Beratung zu ermöglichen.

- Wir werden befristet auf zwei Jahre die Sperrzeit für Gartenlokale um eine Stunde verkürzen und nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen eine dauerhafte Regelung treffen.

Steuern

Die Regierungskoalition setzt sich im Interesse einer weiteren Entlastung von Bürgern und Unternehmen, einer größeren Transparenz und mehr Vereinfachung des Steuerrechts für weitergehende steuerreformpolitische Schritte ein. Die von der rot-grünen Bundesregierung durchgesetzte sogenannte große Steuerreform bleibt hinter den für investitions- und wachstumsfördernde Impulse notwendigen steuerpolitisch wirksamen Maßnahmen weit zurück. Konkrete weitere Schritte müssen insbesondere mit Blick auf dringend notwendige Entlastungen der mittelständischen Unternehmen erfolgen. Wir setzen uns ferner dafür ein, die Endstufe der Steuerreform auf das Jahr 2003 vorzuziehen.

Weitere wichtige Einzelpunkte, für die sich die Regierungskoalition einsetzt, sind :

- Abschaffung der Ökosteuer,
- Ablehnung einer Neubewertung des Grundvermögens, wenn diese zu höheren Belastungen bei der Schenkungs-, Erbschafts- oder der Grundsteuer führt,
- die Verkürzung der AfA-Fristen und
- die Rücknahme der schädlichen Regelungen über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Regierungskoalition setzt sich für eine bessere Familienförderung und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erziehende ein (vgl. Ziff. IX).

III. Nachhaltiges Baden-Württemberg: Umwelt schützen, Ressourcen schonen, Energieversorgung sichern

Umweltschutz

Umwelt und Natur sind ein hohes Gut, das wir für nachkommende Generationen erhalten müssen. Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung ein, die den Bedürfnissen der heute lebenden Generationen entspricht, ohne die Lebensbedingungen und Entfaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die Umweltsituation in Baden-Württemberg ist gut. Die Qualität von Wasser, Boden und Luft hat sich entscheidend verbessert. Die Regierungskoalition bekennt sich zu einer nachhaltigen und dialogorientierten Umweltpolitik. Wir wollen weitere Verbesserungen im Umweltschutz erreichen zusammen mit den Bürgern, den Kommunen und der Wirtschaft und dabei eine ideologiefreie und pragmatische Umweltpolitik betreiben, die noch mehr als bisher auf effiziente Instrumente und Eigenverantwortung setzt.

1. Umweltplan

Die Regierungskoalition sieht es als vorrangige Aufgabe an, die im Umweltplan Baden-Württemberg genannten Ziele und die hierfür erforderlichen Maßnahmen im partnerschaftlichen Dialog mit den Betroffenen zügig umzusetzen. Ein Instrument hierzu ist der Kommunale Investitionsfonds.

2. Klimaschutz

Die Regierungskoalition wird für die Klimavorsorge und zur Schonung der fossilen Energievorräte ein Klimaschutzprogramm Baden-Württemberg mit folgenden Schwerpunkten auflegen:

- Programm zur Förderung der regenerativen Energien (vgl. Ziff. III)
- Kommunales CO₂ - Einsparprogramm
- Einführung eines Quotenhandelsmodells

- Verstärkte Förderung von neuen Energieumwandlungs- und Antriebstechniken sowie Energieeffizienzkonzepten.
- Systematische wärmeschutztechnische Sanierung des Gebäudebestandes (vgl. Ziff. III und IV)

Die Zertifikatsmodelle für CO₂ –Reduzierung halten wir für einen geeigneten Ansatz im nationalen und internationalen Klimaschutz.

3. Abfallwirtschaft

Die Abfallpolitik des Landes wird weiterentwickelt. Dazu wird die Regierungskoalition

- Initiativen unterstützen, die nach der Vermeidung und der Verwertung für die Beseitigung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zu wirtschaftlichen und gleichermaßen umweltgerechten Lösungen führen,
- in Abstimmung mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften ein Konzept für ein Deponie-Bewirtschaftungsprogramm aufstellen und umsetzen und
- in der Sonderabfallwirtschaft die Eigenverantwortung der abfallerzeugenden und -entsorgenden Wirtschaftsbetriebe stärken.

4. Umwelttechnik

- Die Regierungskoalition kommt überein, beim Ministerium für Umwelt und Verkehr das Förderprogramm zur Einführung von neuen Umwelttechniken, Produkt- und Verfahrensinnovationen fortzusetzen.
- Die Regierungskoalition bekräftigt, die Chancen der Bio- und Gentechnik als wichtiger Schlüsseltechnologie für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung zu nutzen.

5. Wasser

- Die Regierungskoalition sieht die hohe Priorität des Hochwasserschutzes an Gewässern I. Ordnung, und sie versucht, diesem Ziel durch eine Erhöhung der Haushaltsmittel Rechnung zu tragen.
- Die Regierungskoalition stimmt einer Überprüfung der Tarife und Ermäßigungsregelungen des Wasserentnahmeentgelts zu. Ziel ist insbesondere, die Verfahren

zu vereinfachen und die Lenkungsfunktion des Wasserpfennigs zu verbessern.

Energie

Grundlage der Energiepolitik der Regierungskoalition bleibt ein ausgewogener Energiemix, der neben der Nutzung der fossilen Energieträger sowohl auf die Nutzung der Kernenergie als auch auf die Förderung der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist.

1. Kernenergie

Die Regierungskoalition tritt für den weiteren Betrieb der kerntechnischen Anlagen unter unseren hohen Sicherheitsstandards ein.

- Die Regierungskoalition lehnt den von der Bundesregierung den Energieversorgungsunternehmen aufgezwungenen Ausstieg aus der Kernenergienutzung strikt ab. Er ist weder aus sicherheits- noch aus umweltpolitischen Gründen gerechtfertigt, wirtschaftlich völlig unvernünftig und führt zur Vernichtung von 40.000 Arbeitsplätzen.
- Sie wird die zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und die geplante Atomgesetznovelle auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen.
- Die Aufkündigung des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Entsorgungskonzepts wird abgelehnt.

2. Erneuerbare Energien

- Die Regierungskoalition will den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2010 verdoppeln.
- Da photovoltaische Solaranlagen über das 100.000-Dächer-Programm des Bundes und Windkraftanlagen bzw. kleinere Laufwasserkraftwerke über die Einspeisung ins Stromnetz gefördert werden, wird die Regierungskoalition die Förderung auf Demonstrationsanlagen (z.B. stationäre Brennstoffzelle, Solarsiedlungen,

Wärmeverbundnetze) und die weitere Marktdurchdringung bei thermischen Solaranlagen konzentrieren und hierfür zusätzliche Mittel bereit stellen.

IV. Lebenswertes Baden-Württemberg: Mobilität sichern, Wohnungen schaffen

Verkehr

Baden-Württemberg braucht eine gute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Sie ist eine notwendige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Mobilität unserer Menschen. Die Vermeidung unnötiger Staus ist aber auch im Interesse der Umwelt geboten.

Die Regierungskoalition will diese Zukunftsaufgabe lösen und hierbei alles tun, dass der Bund seiner Verantwortung gerecht wird. Das Land kann eine gute Bilanz im öffentlichen Nahverkehr vorlegen, die Schienenverkehrspolitik des Bundes ist neu zu ordnen, im Bundesfernstraßenbau, teils aber auch im Landesstraßenbau besteht dringender Nachholbedarf. Unser Land muss bei allen Verkehrsmitteln national und international erstklassig angebunden sein.

1. Landesstraßenbau

Wir streben an, die Mittel für Baumaßnahmen an Landesstraßen auf dem Stand von 2001 zu verstetigen und zusätzliche Mittel einzusetzen, um den Erhaltungszustand des Landesstraßennetzes nachhaltig zu verbessern. Wir streben darüber hinaus ein über die L-Bank finanziertes fünfjähriges ergänzendes Investitionsprogramm im Umfang von jährlich 100 Mio. DM an.

2. Bundesfernstraßenbau

Die Regierungskoalition fordert eine bedarfsorientierte, langfristig gesicherte Zuweisung von Investitionsmitteln für den Bundesfernstraßenbau. Sie wird sich nachhaltig vor allem für den Bau notwendiger Ortsumfahrungen im Zuge von Bundesstraßen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger einsetzen; ebenso für den Bau von West-Ost-Verbindungen im Süden des Landes und für einen Ausbau der am stärksten belasteten Autobahnen auf sechs Spuren.

Die Regierungskoalition tritt dafür ein, dass die Mittel für den Bundesfernstraßenbau erhöht und auf einem höheren Niveau bedarfsgerecht verstetigt werden. Hierzu fordert sie eine Zweckbindung der geplanten streckenabhängigen Lkw-Benutzungsgebühr sowie eines höheren Teils des Mineralölsteueraufkommens, ferner eine baldige Fortschreibung des Bedarfsplans unter Beteiligung der Länder. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Bundes, alternative Finanzierungsformen zu entwickeln.

3. Anti-Stau-Management

Zur Minderung der Staubebelastungen auf dem Fernstraßennetz in Baden-Württemberg entwickelt die Landesregierung nachhaltige und schnell wirkende Notmaßnahmen in den Bereichen Überlastung, Sicherheit, Baustellen und Fahrverhalten, auch unter Einbeziehung der Standspuren.

4. Leistungsfähiger Schienenverkehr

Bei der Schiene liegt die Verantwortung für das Netz, den Personenfernverkehr und den Güterverkehr beim Bund. Die Regierungskoalition verlangt mit Nachdruck, dass er seiner Verantwortung gerecht wird, das Schienennetz in allen Teilen des Landes zu modernisieren und auszubauen (Elektrifizierungen, 2. Gleise, schadhafte Strecken). Das Land ist zu ergänzenden Maßnahmen bereit. Das Verkehrsangebot im Fern- und Güterverkehr muss verbessert statt abgebaut werden, dazu ist auch mehr Wettbewerb auf der Schiene dringend erforderlich.

5. Hochgeschwindigkeitsnetz für Baden-Württemberg

Das Land muss bis 2012 in das nationale und internationale Bahnhochgeschwindigkeitsnetz eingebunden sein und zwar über die Linien Mannheim-Karlsruhe-Freiburg sowie Mannheim-Stuttgart-Ulm. Diese Bahnhöfe müssen von allen heutigen und künftigen Hochgeschwindigkeitszügen bedient werden (keine Umgehungen). Sie sind zugleich die Verknüpfungspunkte mit dem übrigen Schienennetz des Landes, das über diese Bahnhöfe insgesamt aufgewertet wird. Die Rheinachse ist für die Verknüpfung mit dem Schienenverkehr nach der Schweiz und Italien sowie dem Anschluss an das TGV-Netz über Straßburg, Kehl, Karlsruhe wichtig. Die Strecke Frankfurt – Mannheim – Stuttgart – Ulm ist im Blick auf das nationale Netz und den internationalen Ost-West-Verkehr sowie die Alpentransversalen von Bedeutung. Die Regierungskoalition erwartet, dass der Bau des 3. und 4. Gleises am Oberrhein rechtzeitig bis 2012 abgeschlossen wird. Für Stuttgart 21 und die Neubaustrecke nach Ulm hat sich das Land, um auch hier dieses Ziel zu erreichen, finanziell umfangreich verpflichtet. Die Südbahn Ulm-Friedrichshafen muss als dritte Zulaufstrecke zur Alpentransversale Gotthard (NEAT) ausgebaut werden. Es wird zu seinen Zusagen stehen und dieses Projekt von europäischem Rang planerisch vorantreiben.

6. Fortsetzung einer erfolgreichen ÖPNV-Politik

Die Regierungskoalition wird die Attraktivität des ÖPNV durch Qualitätsverbesserungen und – wo erforderlich - durch ergänzende Angebote steigern. Die Erarbeitung und Fortentwicklung einer Controllingkonzeption soll eine weitere Optimierung des Einsatzes der Fördermittel des Landes ermöglichen.

Wohnungs- und Städtebau, Denkmalschutz

Die Regierungskoalition wird junge Familien auch über die Wohnungsbauförderung gezielt unterstützen. Dazu ist beabsichtigt,

- die Eigenheimförderung verstärkt auf junge Ehepaare und Familien mit einem Kind auszuweiten,

- das erfolgreiche Reihenhausprogramm und das Programm innerstädtisches Wohnen als wichtigen Beitrag zum kostengünstigen und zugleich flächensparenden Bauen fortzusetzen,
- zusammen mit den Städten und Gemeinden auf die Bereitstellung von mehr preisgünstigem Bauland hinzuwirken.

Die Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Wohnraumbestandes wird immer wichtiger. Die Regierungskoalition wird deshalb in der Mietwohnungsförderung und im Energieeinsparprogramm einen Schwerpunkt auf Modernisierungsmaßnahmen an Häusern und Wohnungen setzen (Altbaumodernisierungsprogramm).

Die Regierungskoalition wird die Programme zur städtebaulichen Erneuerung fortführen und die von der Bundeswehrstrukturreform betroffenen Standorte Lauda-Königshofen, Münsingen und Mosbach sowie die vom Abzug der französischen Streitkräfte betroffene Stadt Baden-Baden bei ihren Konversionsmaßnahmen unterstützen.

Wir streben ferner an, die Mittel für den Denkmalschutz zu erhöhen und in den nächsten drei Haushaltsjahren den Grundstock der Denkmalstiftung auf den zugesagten Betrag von 50 Mio. DM aufzustocken.

V. Bürgerfreundliches Baden-Württemberg: Innere Sicherheit stärken, Verwaltung modernisieren

Inneres und Öffentlicher Dienst

1. Innere Sicherheit

Baden-Württemberg ist das sicherste Land. Wir haben die geringste Kriminalität und die zweithöchste Aufklärungsquote. Wir wollen diesen hohen Stand halten:

- Die Regierungskoalition wird ihre sehr erfolgreiche Initiative "Kommunale Kriminalprävention" in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter ausbauen und hierfür ein ressortübergreifendes Projektbüro beim Innenministerium einrichten.
- Sie wird das Sicherheitsforum Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Wirtschaftsspionage zusammen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz weiterentwickeln.
- Die Regierungskoalition wird an den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen, der Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten und an ihrer Konzeption zur Verwendung abgeschöpfter Verbrechensgewinne festhalten.
- Darüber hinaus setzt sich die Regierungskoalition für ein Gesetz zum Schutz gefährdeter Zeugen, für die Einführung einer Kronzeugenregelung, für verbesserte Geldwäschebekämpfung, für die Erweiterung von Speichermöglichkeiten in der DNA-Datei sowie für den Ausbau von Europol ein. 18 bis 21 Jahre alte Täter sollen in der Regel nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden. Bei strafunmündigen Intensivtätern streben wir in besonders schweren Fällen eine sichere geschlossene Unterbringung an.

- Mit einem Aktionsprogramm wird die Landesregierung eine noch stärkere Bürgerorientierung der Polizei und eine Steigerung der Polizeipräsenz auf der Straße unterstützen. Dazu sollen die Polizeiarbeit weiter dereguliert werden und die Einsätze der Polizeibeamten flexibel und bedarfsorientiert erfolgen. Nach Ausschöpfung dieses Optimierungspotenzials werden neue Stellen bei der Polizei geschaffen.
- Die Regierungskoalition wird die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass in den Polizeidienststellen bei Erziehungsurlaub ein weiterer personeller Ausgleich erfolgt.
- Sie wird ferner den Anteil der Stellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes bis zum Jahr 2004 auf 50 % sowie den Anteil der Stellen des höheren Polizeivollzugsdienstes bis zum Jahr 2005 auf 2 % erhöhen. Sie wird alle Planstellen des gehobenen Dienstes und die Stellen im höheren Dienst bis Besoldungsgruppe A 14 bis zum Jahr 2006 vollständig durchschlüsseln. Sie wird die beschlossenen Maßnahmen im Tarifbereich fortführen. Darüber hinaus setzt sie sich für eine Veränderung der Stellenobergrenzen ein, um im Land die Stellenstruktur im mittleren Dienst nochmals zu verbessern.
- Das Technik-Zukunftsprogramm für die Polizei wird einschließlich der Verstetigung laufender Kosten konsequent umgesetzt. Einen Schwerpunkt sehen wir in der Modernisierung der polizeilichen Datenverarbeitung. Baden-Württemberg will den digitalen Polizeifunk möglichst rasch einführen und appelliert deshalb an die anderen Länder, ihre Anstrengungen zur Vorbereitung und Umsetzung zu verstärken, um eine länderübergreifende Funkkommunikation sicherzustellen.

2. Bekämpfung des Extremismus

Die Regierungskoalition wird sich auch künftig für eine konsequente Bekämpfung des Extremismus einsetzen. Hierzu gehört die Aufklärung vor allem junger Menschen über die mit dem Extremismus verbundenen Gefahren, die Beobachtung durch den Verfassungsschutz, aber auch die konsequente Verfolgung extremistischer Gewalttäter und ihrer Unterstützer durch Polizei und Justiz.

3. Wahlrecht

Das geltende Landtagswahlrecht wird unter Beibehaltung des bisherigen Einstimmenwahlrechts in der Weise verändert, dass die Zweituteilung und die Zuteilung von Ausgleichsmandaten ausschließlich nach vier von den Parteien in den Regierungsbezirken aufgestellten Listen erfolgen.

4. Politik für die Kommunen

Die Regierungskoalition bekennt sich zur kommunalen Selbstverwaltung. Wir wollen die bewährte Partnerschaft zwischen Land und Kommunen fortsetzen.

- Die Regierungskoalition wird weiterhin die Kommunalen Landesverbände in allen Fragen, in denen sie wesentlich berührt sind, so früh wie möglich informieren und beteiligen.
- Die Regierungskoalition wird die Kommunen unterstützen, den heutigen Kernbestand der kommunalen Daseinsvorsorge auch unter den Vorzeichen der bereits vollzogenen und noch zu erwartenden Änderungen der europa- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten. Sie wird ggf. Alternativkonzepte und Bewältigungsstrategien entwickeln.
- Die Regierungskoalition wird nach fünf Jahren die Wirksamkeit der neu formulierten Subsidiaritätsklausel im Gemeindegewirtschaftsrecht prüfen.

- Die Regierungskoalition will die Möglichkeiten der unmittelbaren Bürgerbeteiligung in unseren Städten und Gemeinden deutlich verstärken. Wir werden deshalb in der Gemeindeordnung den sogenannten Positivkatalog für die Zulassung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 21 Abs. 1 Gemeindeordnung) aufheben. Bis auf den sogenannten Negativkatalog wird es künftig also keine thematischen Einschränkungen für Bürgerentscheide geben.
- Wir haben in der abgelaufenen Legislaturperiode das Recht der Regionalverbände und des Verbands Region Stuttgart neu gestaltet. Die neuen Regelungen müssen sich jetzt bewähren. Die Regierungskoalition wird rechtzeitig vor der nächsten Wahl zur Regionalversammlung der Region Stuttgart prüfen, ob aufgrund der bis dahin gewonnenen Erfahrungen Änderungsbedarf besteht.

5. Feuerwehrwesen

Die Regierungskoalition will weiterhin die Feuerwehren nach Kräften unterstützen. Sie wird weiter mit Landesmitteln dafür sorgen, dass die notwendigen Investitionen sichergestellt werden können, damit die Ausrüstung der Feuerwehren auf modernem Stand und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg auf hohem Niveau gewährleistet bleiben.

6. Datenschutz

Wir werden den Landesbeauftragten für Datenschutz personell verstärken.

7. Öffentlicher Dienst

- Die Regierungskoalition setzt sich dafür ein, Gehaltserhöhungen im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes zeitgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.
- Die Regierungskoalition wird die einzelnen Verwaltungszweige daraufhin überprüfen, ob im mittleren Dienst überlange, leistungsfeindliche durchschnittliche Beförderungszeiten bestehen, um daraus Schlussfolgerungen bezüglich Hebungen oder Initiativen zur Änderung der Stellenobergrenzen abzuleiten.

8. Gedenkstätten

Die Regierungskoalition spricht sich in Fortsetzung der Gedenkstättenarbeit für die Errichtung weiterer Gedenkstätten aus (aktuell Gedenkstätten für Matthias Erzberger und die Brüder Stauffenberg).

Verwaltungsreform

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren die Verwaltung modernisiert, die Verwaltung ist effektiver und bürgernäher geworden. Verwaltungsabläufe wurden gestrafft, Behörden gebündelt und Vorschriften abgebaut. Darüber hinaus wurden in zahlreichen Verwaltungszweigen Stellen eingespart.

1. Neue Steuerungsinstrumente

Die Regierungskoalition misst der Einführung und Umsetzung Neuer Steuerungsinstrumente (NSI) hohe Bedeutung bei. Eine moderne Verwaltung ist nicht nur Ausdruck eines modernen Staates, sondern zugleich ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Ziel der NSI ist es daher, die Landesbehörden landesweit mit Hilfe modernster einheitlicher IuK-Technik und Managementmethoden zukunftsfähig zu machen und sie zu effektiven, effizienten, kosten- und qualitätsorientierten Verwaltungen fortzuentwickeln.

2. Elektronische Bürgerdienste, Portal Baden-Württemberg

Das Projekt e-Bürgerdienste wird über einen "Zukunftspakt Land-Kommunen" weiter entwickelt. In der neuen Legislaturperiode werden Mittel zur Finanzierung des Portals, zur Finanzierung von Pilotprojekten zu den e-Bürgerdiensten und zur weiteren Finanzierung von Anwendungsprogrammen des Landes und der Kommunen im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt.

3. Deregulierung

Abbau von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (vgl. Ziff. II)

4. Fusionen

Wir haben in den letzten Jahren durch Fusionen die Kräfte gebündelt und die Landesidentität gestärkt.

Wir appellieren an Verbände und Organisationen, sich ihrerseits auf Landesebene zusammenzuschließen, um ihre Effizienz zu steigern, die Landesidentität und das Gewicht des Landes zu stärken. Die Landesregierung ist bereit, moderierend mitzuwirken.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erwägt die Regierungskoalition im Laufe der Legislaturperiode auch gesetzliche Regelungen.

VI. Miteinander in Baden-Württemberg: Integration fördern, Zuwanderung steuern

Ausländerpolitik

Wir wollen ein gutes Miteinander zwischen Deutschen und ausländischen Mitbürgern. Viele von ihnen leben bereits seit Jahrzehnten bei uns, sie sind in unsere Gesellschaft integriert, tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei und nehmen am bürgerschaftlichen Leben teil. Auf der anderen Seite gibt es aber immer noch eine große Zahl von rechtmäßig hier lebenden Ausländern, die noch nicht integriert sind. Die Integration ist daher eine notwendige und vorrangige Aufgabe, der wir uns stellen. Wir fördern und fordern Integration gleichermaßen. Dies erfordert auch von den ausländischen Mitbürgern Integrationsbereitschaft und eigene Anstrengungen.

1. Steuerung der Zuwanderung

- Wir setzen uns für ein Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ein, das den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands an ausländischen Fachkräften, Unternehmern, Wissenschaftlern und Studierenden Rechnung trägt und die Aspekte Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung deutscher Arbeitnehmer, Sozialverträglichkeit der Zuwanderung und Integration der Zuwanderer mit einbezieht.

2. Bekämpfung des Asylmissbrauchs, Aufenthaltsbeendigung

- Der Zuzug von sog. Wirtschaftsflüchtlingen, der die Bereitschaft der Bevölkerung zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen gefährdet und zur Belastung der Sozialkassen führt, muss durch Änderungen des Ausländer- und ggf. auch des Asylrechts begrenzt werden.
- Wir werden den konsequenten und erfolgreichen Kurs bei der Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer und ausländischer Straftäter fortführen.
- Wir lehnen die Initiativen der EU-Kommission zum Ausländer- und Asylrecht, insbesondere zum Familiennachzug und zu Mindeststandards im Asylverfahren entschieden ab, so weit diese Vorschläge zu einem erheblichen Anstieg unkontrollierbarer Zuwanderung führen.

3. Ausländerintegration

- Wir sind uns bewusst, dass Baden-Württemberg im Wettlauf um die besten Köpfe nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Integration ausländischer Mitbürger und Arbeitskräfte gelingt und sich unser Land weltoffen zeigt. Unser Hauptziel für ausländische Mitbürger, die rechtmäßig hier leben, heißt Integration. Dafür ist das Beherrschen der deutschen Sprache Grundvoraussetzung. Wir werden die Maßnahmen zur Integration von Ausländern entsprechend der Maxime "fördern und fordern" verstärken. Wir setzen uns für ein Integrationsgesetz ein, das auch verpflichtende Anforderungen an die Ausländer selbst stellt, insbesondere die erfolgreiche Teilnahme an umfangreichen

Integrationskursen verbindlich vorschreibt.

- Damit Kinder rechtzeitig die für die Integration so wichtige deutsche Sprache erlernen, setzen wir uns für eine gezielte Sprachförderung in Kindergärten und Schulen ein.
- Ausländer, die in der Bundesrepublik Deutschland einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erreicht haben, sollen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten können, wenn es aus wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Interessen geboten und unter Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange vertretbar ist.
- Mit der Koordinierung aller Integrationsmaßnahmen des Landes wird das Innenministerium beauftragt, das den Ausländerbeauftragten beteiligt.

4. Ausländerbeauftragter der Landesregierung

Das Amt des Ausländerbeauftragten der Landesregierung wird weiterhin vom Justizminister in Personalunion ausgeübt.

Integration von Spätaussiedlern; Vertriebene, Flüchtlinge

- Die Landesregierung wird erneut einen Landesbeauftragten für Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler und Kriegsgeschädigte bestellen.
- Sie fördert die Integration der Spätaussiedler weiterhin durch Zuwendungen und die Unterhaltung eigener Einrichtungen. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, die aus dem sog. Garantiefonds des Bundes finanzierte Sprachförderung stärker an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren.
- Wir setzen uns für eine zentrale Gedenkstätte für die Opfer der Vertreibung in Berlin ein.

VII. Rechtsschutz in Baden-Württemberg: Justiz modernisieren

Justiz

1. Sicherstellung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Justiz

Um die Überlastung der Gerichte zu vermindern, die durchschnittliche Prozessdauer zu verkürzen und das Vertrauen des Bürgers in den funktionierenden Rechtsstaat zu sichern, wird das Stellenabbauprogramm von 1995 Zug um Zug gegen die EDV-Ausstattung abgeschlossen. Ein weiterer Stellenabbau in der Justiz findet nicht statt.

2. Modernisierung der Notariatsstruktur

Im badischen Rechtsgebiet werden unverzüglich die Voraussetzungen für die Zulassung von 10 bis 15 Nur-Notaren geschaffen. Den Notaren im badischen Rechtsgebiet wird die Gebührengläubigerschaft übertragen.

3. Fortsetzung der flächendeckenden Modernisierung der Justiz

Für die konsequente Fortführung der Erneuerung der EDV-Ausstattung im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug und bei den Notariaten im Wege des Outsourcing und die Erneuerung der Fachanwendungsprogramme werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Die zügige Einführung des elektronischen Grundbuchs hat ebenso wie die Umstellung des Registerwesens auf eine moderne elektronische Registerführung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung. Dafür werden die erforderlichen sächlichen und personellen Mittel bereitgestellt.

Zur weiteren Verbesserung der sächlichen Ausstattung und der Bibliotheken, zur Einrichtung von Infotheken sowie für die Entwicklung von Online-Diensten in den Justizbehörden werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

4. Verbesserung der Aus- und Fortbildung

Die Regierungskoalition wird die Juristenausbildung reformieren und stärker an die geänderten Berufsmöglichkeiten anpassen. Studium, Vorbereitungsdienst und Prüfungen werden verstärkt anwaltsorientiert ausgerichtet.

Mit einer Fortbildungsoffensive, für die zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, wird die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz erheblich verbessert und auf eine neue Grundlage gestellt. Dazu wird neben einem erweiterten Fortbildungsangebot in Schwetzingen in enger Anbindung an die Hochschule für Rechtspflege eine Justizakademie als zentrale Fortbildungseinrichtung für alle Laufbahnen der Justiz errichtet. Dies soll weitgehend kostenneutral erfolgen.

5. Gewährleistung der inneren Sicherheit

Für eine Ausdehnung des erfolgreichen Modellprojekts "Haus des Jugendrechts" auf weitere geeignete Standorte wird bei den nächsten Haushaltsberatungen geprüft, ob die erforderlichen sächlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Der Opferschutz in Baden-Württemberg wird weiter gestärkt. Die Regierungskoalition begrüßt, dass die Landesstiftung Opferschutz jährliche Zuwendungen von mindestens 2,5 Millionen DM durch die Landesstiftung Baden-Württemberg erhält.

Die Arbeit der Bewährungshilfe wird durch den Einsatz ehrenamtlicher Bewährungshelfer stärker gefördert. Eine professionelle Anleitung und Beratung der ehrenamtlichen Bewährungshelfer wird im Rahmen des Projekts "Bürgerschaftliches Engagement in der Bewährungshilfe" durch hauptamtliche Bewährungshelfer gewährleistet. Hierfür werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

6. Gewährleistung eines sicheren Justizvollzugs

Die Regierungskoalition wird die Sicherheit in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessern und die von der Arbeitsgruppe "Sicherheit im Justizvollzug 2000" für vordringlich erachteten Maßnahmen umsetzen.

Das Neubauvorhaben der Justizvollzugsanstalt in Offenburg wird innerhalb der nächsten fünf Jahre verwirklicht.

Die medizinische Versorgung im Justizvollzug soll sichergestellt und durch eine Kooperation mit einem bestehenden Krankenhaus unter wirtschaftlichen und medizinischen Aspekten optimiert werden. Aus dem Schnellbauprogramm wird ein entsprechendes Projekt zurückgestellt, um die Verlagerung des Justizvollzugskrankenhauses zu ermöglichen. Der Asperg wird weiterhin für vollzugliche Zwecke benötigt. Für eine angemessene personelle Ausstattung des Schnellbauprogramms wird Sorge getragen.

Für die Justizvollzugsanstalten Heilbronn und Schwäbisch Gmünd wird je eine Anstaltsseelsorgerstelle geschaffen.

Wir bemühen uns, die Mittel für externe Drogenberatung im Justizvollzug zu erhöhen.

Zur verstärkten Förderung der Möglichkeit, Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu ersetzen, wird das Programm "Schwitzen statt Sitzen" ausgeweitet.

7. Sonstige Vorhaben

Entsprechend den Anwaltsgerichten, bei denen ein Richter mitwirkt, soll künftig bei den Richterdienstgerichten ein Rechtsanwalt mitwirken.

Im Wege einer Bundesratsinitiative soll das Richterwahlgesetz geändert werden, um die Qualität der Rechtsprechung an den Bundesgerichten zu sichern.

Die Regierungskoalition wird alle Formen der außergerichtlichen Streitschlichtung im Land weiter fördern.

VIII. Soziales Baden-Württemberg: Solidarität üben, Eigenverantwortung stärken

Soziales

Die Sozialpolitik der Regierungskoalition zielt auf soziale Gerechtigkeit, Stärkung der Familien, Generationengerechtigkeit, sozialen Ausgleich und sozialen Frieden. Jeder soll die Chance erhalten, sich entsprechend seinen persönlichen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

Die sozialen Sicherungssysteme stehen insbesondere wegen der demografischen Entwicklung vor enormen Herausforderungen. Die Landesregierung wird über den Bundesrat darauf hinwirken, dass die Sozialversicherungen leistungsfähig und zukunftssicher, aber mit Blick auf den internationalen Wettbewerb und die Begrenzung der Lohnnebenkosten auch finanzierbar bleiben.

1. Arbeitsmarkt

Baden-Württemberg hat im Vergleich mit den anderen Ländern eine sehr günstige Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktpolitik ist Aufgabe des Bundes. Die Landesregierung trägt mit einer guten Bildung und Ausbildung dazu bei, dass junge Menschen gute Chance am Arbeitsmarkt haben. Sie wird darüber hinaus die flankierenden Maßnahmen zur Integration jugendlicher Arbeitsloser mit Ausbildungsdefiziten oder sozialen Problemen sowie Langzeitarbeitsloser und Schwerbehinderter in den ersten Arbeitsmarkt fortsetzen.

Die Regierungskoalition wird sich auf Bundesebene für beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen einsetzen. Die Regelungsdichte in Deutschland, insbesondere im Arbeitsrecht, muss zurückgeführt werden.

Angesichts der demografischen Entwicklung wehrt sich die Regierungskoalition gegen weitere Vorruhestandsregelungen. Sie belasten die Sozialversicherungssysteme und sie tragen zur Knappheit der Fachkräfte bei. Qualifizierungsmaßnahmen und Wiedereingliederungsmaßnahmen sind notwendige Mittel zur Gewinnung von Fachkräften mit großer Lebens- und Berufserfahrung.

2. Föderalismus und Wettbewerb in den sozialen Sicherungssystemen

Die sozialen Sicherungssysteme müssen sich dem föderalen Wettbewerb öffnen:

- Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung setzt sich das Land für einen gerechteren Finanzausgleich zwischen den unterschiedlich strukturierten Gesetzlichen Krankenkassen ein. Dabei haben länderspezifische Aspekte Berücksichtigung zu finden.
- Das Ausgleichsvolumen darf nicht ausgeweitet, sondern muss zurückgeführt werden. Das Land wird vor dem Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Risikostrukturausgleich in der gesetzlichen Krankenversicherung erheben.
- Bei den anstehenden Organisationsreformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden zentralistische Bestrebungen der Bundesregierung strikt abgelehnt.

3. Ältere Generation und Rentenpolitik

Die Erfahrungen der älteren Generation, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten sollen noch mehr für die Gesellschaft erhalten werden. Den sich wandelnden Anforderungen der Senioren an den dritten Lebensabschnitt wollen wir Rechnung tragen. Wir wollen, dass ältere Menschen bei sie betreffenden Entscheidungen besser beteiligt werden.

Wir wollen, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung selbständig leben können. Deshalb kommt für uns geriatrische Rehabilitation vor Pflege. Wir werden sicherstellen, dass Pflegebedürftige gut versorgt und betreut werden. Den ambulanten Diensten kommt weiterhin besonderes Gewicht zu.

Die Förderung der Pflegeheime wird das Land wie bisher fortführen, um eine ausgeglichene und flächendeckende soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Dabei sind auch neue Modelle zu entwickeln, die u. a. private Investitionen erleichtern. Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung müssen bewältigt werden.

Ein landesweiter Arbeitskreis wird einen konkreten Maßnahmenkatalog erarbeiten, mit dem sichergestellt wird, dass der Bedarf an Pflegekräften auch künftig gedeckt ist. Die Attraktivität der Pflegeberufe muss gesteigert werden.

Die Regierungskoalition wird sich weiterhin gegen eine Benachteiligung der Frauen bei der eigenständigen Alterssicherung und bei der Hinterbliebenenrente einsetzen. Wir wollen ferner, dass nennenswerte Verbesserungen bei der Wohneigentumsförderung sowie bei der Förderung von Familien und Geringverdienern im Rahmen der privaten Altersvorsorge vorgenommen werden.

4. Gesundheitswesen

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung strebt die Regierungskoalition mehr Wahlfreiheit, Transparenz und Eigenverantwortung der Versicherten an. Die Landesregierung tritt für eine Gesundheitsreform ein, die in Abkehr von staatlicher Steuerung und Budgetierung diese Ziele verwirklicht.

Die leistungsfähigen Krankenhausstrukturen im Land werden gesichert und ausgebaut. Dies gilt ebenso für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs.

Die Regierungskoalition wird den weitgehend mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt Gesundheitswesen und die Gesundheitsforschung durch das neu eingerichtete Gesundheitsforum Baden-Württemberg fördern.

Die Regierungskoalition wird den gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter stärken und insbesondere die Gesundheitserziehung und Maßnahmen zur Förderung der gesunden Ernährung weiter ausbauen. Sie setzt dabei auf ein plurales Angebot.

5. Drogenpolitik

Die Landesregierung wird ihren Kurs in der Drogenpolitik mit den Elementen Prävention, Therapie (einschließlich Überlebenshilfe) und Repression konsequent fortsetzen. Ziel unserer Politik ist und bleibt ein suchtfreies Leben. Dem steht die Abgabe von Heroin grundsätzlich entgegen, die allenfalls bei Schwerstabhängigen als Vorstufe einer auf Entzug gerichteten Therapie in Betracht kommen kann. Die Regierungskoalition prüft daher, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen eine stationäre Vergabe von Heroin an Schwerstabhängige, bei denen wiederholte Therapien zur Entziehung erfolglos geblieben sind, als qualifizierte Ausstiegshilfe ermöglicht werden kann.

6. Hilfen zur Arbeit und Sozialhilfe

Eigenständigkeit und Selbstverantwortung sind Grundlagen der Politik der Regierungskoalition. Möglichst viele Menschen sollen aus der Sozialhilfe herausgeführt werden.

Die "Hilfen zur Arbeit" werden ständig auf ihre Wirkung überprüft und weiterentwickelt.

Das Einstiegsgeld und die Pauschalierung von Sozialhilfeleistungen sollen möglichst flächendeckend eingeführt werden.

Der Missbrauch von Sozialhilfe ist weiterhin konsequent zu bekämpfen.

Es wird angestrebt, dass Sozial- und Arbeitslosenhilfe bei vollem Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu einem Leistungssystem zusammengeführt werden.

7. Politik für Behinderte

Die Integration Behinderter ist mit aller Kraft voran zu bringen. Hilfen für Behinderte beginnen bei der Früherkennung und Frühförderung, setzen sich fort über die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindergarten, Schule und Beruf bis hin zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen. Schließlich ist den Behinderten eine volle Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen, d.h. die öffentliche Infrastruktur ist entsprechend auszurichten.

Die Regierungskoalition strebt an, behinderten Menschen mehr Einfluss auf die Entscheidung einzuräumen, welche Hilfe ihnen gewährt wird und wie die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verwendet werden. Die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten eines persönlichen Budgets sollen geprüft werden.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

In Baden-Württemberg wird am meisten ehrenamtlich für die Gemeinschaft und für das Gemeinwohl getan. Auf dem Weg zu einer aktiven Bürgergesellschaft nimmt Baden-Württemberg im Bundesvergleich eine Spitzenstellung ein. Wir sind das Land der Vereine und der Eigeninitiative. Auch in Zukunft will die Landesregierung die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und alle Arten von Freiwilligendiensten weiter verbessern.

- Die Regierungskoalition wird die Anregung der Zukunftskommission Gesellschaft 2000 zur Schaffung sogenannter "Börsen für Bürgerarbeit" aufgreifen. Diese Börsen sollen als örtliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen, die sich gerne engagieren möchten. Wir bitten die Kommunen, solche Anlaufstellen einzurichten.
- Darüber hinaus wird die Landesregierung ein "Landeskuratorium für Bürgerarbeit" gründen, das die Vernetzung von Verbänden, Projekten und Initiativen übernimmt.
- Die Landesregierung wird in einem zuständigen Ressort eine zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt einrichten.

- Die Regierungskoalition wird ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres erarbeiten. Wir erwägen, das Freiwillige Jahr auch auf andere Bereiche wie z.B. Kultur und Sport auszuweiten.
- Um das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in der Jugendarbeit zu honorieren, wird die Landesregierung den Jugendleiterpass weiter ausbauen. Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, sollen mit diesem Pass einen verbilligten Eintritt zu öffentlichen Einrichtungen erhalten. Darüber hinaus wird die Regierungskoalition auch im Bereich der privaten Wirtschaft weitere Kooperationspartner für den Jugendleiterpass ansprechen.
- Es wird angestrebt, ehrenamtliche Tätigkeiten von der Sozialversicherungspflicht freizustellen (Korrektur der verfehlten 630-DM-Regelung).
- Wir setzen uns dafür ein, das ehrenamtliche Engagement auch durch bessere steuerliche Freibeträge zu stärken.
- Wir fördern das soziale Engagement der Kirchen und ihrer Sozialdienste.
- Wir begrüßen die Förderung von Vereinen und Selbsthilfegruppen durch Städte und Gemeinden. Wir leisten unseren Beitrag z.B. durch Unterstützung von Übungsleitern und Dirigenten und die Förderung von Lehrgängen für Jugendgruppenleiter.

IX. Familienfreundliches Baden-Württemberg: Erziehungskraft der Familien stärken, Betreuungsangebote ausbauen, Jugend unterstützen, Frauen fördern

Familien, Kinder, Jugend

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Weiterentwicklung der außerschulischen Kinderbetreuung

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind weiterzuentwickeln. Flexible Arbeitszeitmodelle und unterschiedliche Formen der Teilzeitbeschäftigung - auch für Führungspositionen - sowie Telearbeitsmodelle werden ausgebaut.

Im gesamten Wirtschaftsleben sind die Möglichkeiten für Frauen und Männer zu verbessern, nach der Familienphase wieder eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen. Durch Weiterbildung und Beratung sollen Benachteiligungen abgebaut werden.

Das seit 1.1.1999 geltende Kindergartengesetz hat große Impulse für eine Flexibilisierung der Kinderbetreuungseinrichtungen gebracht. Auf der Grundlage eines Berichts über Kinderbetreuung, Angebote für Kinder unter drei Jahren sowie altersgemischte Gruppen und Tagespflegestellen wird die Landesregierung die Förderung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiterentwickeln.

2. Familiengeld

Langfristig wird auf Bundesebene ein Familiengeld angestrebt, das die Förderleistungen für Familien zusammenfasst und bei allen Eltern die verfassungsrechtlich gebotene Freistellung des Existenzminimums der Kinder gewährleistet. Kurzfristig ist den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Familienentlastung nachzukommen, wobei als zwingender Bestandteil der Maßnahmen eine Erhöhung des Kindergelds für alle Kinder um monatlich mindestens 30,- DM umzusetzen ist.

Die Aufwendungen für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Haushaltshilfen sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich abzugsfähig. Für Fälle, in denen die steuerliche Abzugsfähigkeit nicht oder nicht vollständig greift, streben wir als Übergangslösung bis zu einer befriedigenden Familiengeldlösung eine Bundesratsinitiative an, um Mehrkinderfamilien eine unmittelbare Ausgleichsleistung für die Beschäftigung von Haushaltshilfen zu gewähren.

Familien mit Mehrlingsgeburten brauchen unsere besondere Unterstützung.

3. Politik für Kinder und Jugendliche

Es ist Ziel der Landesregierung, dass Kinder in all ihren Lebensbereichen sicher und geborgen aufwachsen. Erziehungsarbeit der Eltern ist nicht nur ein unverzichtbarer Dienst für die eigenen Kinder, sondern ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken. Die Erziehungsleistung des Elternhauses muss in Kindergärten und in der Schule fortgesetzt und unterstützt werden.

Die Prävention gegen Missbrauch und Gewalt soll weiter verstärkt werden.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen leistet einen wertvollen Beitrag zur Prävention gegen Arbeits- und Perspektivlosigkeit, Gewalt und Sucht. Die Erfahrungen mit der vom Land derzeit geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen sind auszuwerten. Gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden soll anschließend eine Konzeption zum weiteren Vorgehen erarbeitet werden.

Die Jugendpolitik bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Die begonnene Einrichtung von Jugendagenturen und -fonds wird fortgesetzt. Einen Schwerpunkt bilden das "Innovationsprogramm Jugendmedienarbeit", das Programm "Der Jugend Räume schaffen" und die Modernisierung von Jugendbildungsstätten und Jugendwohnheimen.

Die Mentorenprogramme werden ausgebaut und die Kooperationen zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung weiter gefördert.

Frauen

Politik für Frauen ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb sind politische Programme und Projekte in allen Lebensbereichen auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen zu prüfen.

Die Politik muss in allen Bereichen den unterschiedlichen Lebensentwürfen von Frauen Rechnung tragen. Wir fördern gleichermaßen Frauen,

- die sich ausschließlich der Familien- und Erziehungsarbeit widmen: durch eine bessere soziale Absicherung und eine stufenweise Verbesserung des Familieneinkommens;
- die sich für den Beruf entscheiden: durch die Förderung einer besseren Beteiligung am Erwerbsleben zusammen mit der baden-württembergischen Wirtschaft;
- die Familien- und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden: durch einen Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten (vgl. Ziff. X) und flexible Gestaltung der Erwerbstätigkeit.

Vielfältige Initiativen und Gruppen, die sich konkret für die Belange von Frauen einsetzen, werden weiterhin unterstützt.

Die Regierungskoalition wird nach Vorlage des Erfahrungsberichtes über die Frauenförderung prüfen, ob und inwieweit eine Novellierung des Frauenförderungsgesetzes notwendig ist.

Das Land wird sich auch in Zukunft angemessen an der Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern durch die Stadt- und Landkreise beteiligen.

Die Initiative zur nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Stärkung der Präventions-, Interventions- und Beratungsarbeit soll fortgeführt

werden. Der Modellversuch Platzverweis, der in mehreren baden-württembergischen Kommunen durchgeführt wird, ist Bestandteil dieser Initiative.

Wir richten erneut die Position einer Frauenbeauftragten der Landesregierung ein.

X. Bildungsland Baden-Württemberg: Wissen und Qualifikation stärken, Leistung fördern und fordern

Bildung, Weiterbildung, Sport

Die konsequente Fortführung der Modernisierung des baden-württembergischen Bildungssystems steht im Mittelpunkt der bildungspolitischen Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode. Baden-Württemberg hat hierfür bereits in den vergangenen Jahren einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Mit einem Anteil von über 41 % der Ausgaben für Schulen, Hochschulen und Kultur am Staatshaushalt hat Baden-Württemberg die höchsten Bildungsausgaben bundesweit.

Die notwendigen Voraussetzungen für die Modernisierung des Bildungssystems werden geschaffen durch die Umsetzung der beschlossenen Reformen im Bereich der Lehrerbildung, eine Intensivierung der Lehrerfortbildung in ausgewählten Bereichen, die Entwicklung neuer Bildungspläne, die weitere Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen sowie die Sicherung der Unterrichtsversorgung.

1. Sicherung der Unterrichtsversorgung

Eine der vorrangigen Aufgaben der Schulpolitik ist angesichts der in den nächsten Jahren weiter steigenden Schülerzahlen auch in Zukunft die Sicherung einer bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung. Auch künftig werden daher alle freiwerdenden Lehrerstellen wiederbesetzt. Darüber hinaus werden in der nächsten Legislaturperiode weitere Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einschließlich des Aufbaus einer Krankheitsvertretungsreserve sowie zur Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts an Grundschulen geschaffen.

Hierfür werden 5.500 zusätzliche Lehrerstellen vorgesehen. Diese sind vom Haushaltsvorbehalt ausdrücklich ausgenommen.

Im Blick auf die künftige Deckung des Lehrerbedarfs wird das Kultusministerium beauftragt, zusammen mit dem Finanzministerium und dem Wissenschaftsministerium geeignete Maßnahmen zur Lehrgewinnung und -bindung zu prüfen.

2. Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Die Einführung der verlässlichen Grundschule in kommunaler Trägerschaft mit starker Unterstützung des Landes hat sich in kurzer Zeit bewährt. Sie soll bedarfsgerecht ausgebaut und optimiert werden.

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird angestrebt, neben den bestehenden Angeboten des Hortes an der Schule die Einrichtung weiterer Betreuungsangebote am Nachmittag zu unterstützen, konzentriert auf Schulen, die Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Betreuungskonzeption eines Schulträgers anbieten.

3. Ganztageschulen

Entsprechend den pädagogischen Erfordernissen soll vorrangig im Bereich der Hauptschulen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen, das Angebot an Ganztageschulen auf Antrag und in enger Abstimmung mit den Schulträgern bedarfsorientiert ausgebaut werden. Weitere Angebote in anderen Schularten können im Rahmen des finanziell Möglichen in enger Abstimmung mit den Schulträgern dort eingerichtet werden, wo entsprechender Bedarf besteht.

4. Fremdsprachenunterricht in der Grundschule

Ab dem Schuljahr 2001/02 wird mit der flächendeckenden Umsetzung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule ab Klasse 1 in einer Pilotphase an über 400 Grundschulen begonnen. An den weiteren Grundschulen wird der reguläre Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1 zum Schuljahr 2003/04 eingerichtet.

5. Achtjähriges Gymnasium

Wir werden das achtjährige Gymnasium in dieser Legislaturperiode generell einführen, beginnend mit den fünften Klassen zum Schuljahresbeginn 2004/05. Vorbereitend hierzu werden wir unverzüglich mit den Arbeiten für die neuen Lehrpläne beginnen.

6. Oberstufe

Das Kultusministerium wird bei der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe darauf achten, dass im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Lehrpläne genügend Spielraum für eine Binnendifferenzierung in den Kernfächern gewährleistet ist, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern.

7. Schulentwicklung

Die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts, insbesondere die Befähigung zu methodenbewusstem, selbständigem Lernen, die Einbeziehung der modernen Informationstechnologie und die Einführung des Fremdsprachenunterrichts an der Grundschule, erfordert die Weiterentwicklung der Bildungspläne. Die Bereiche Naturwissenschaften, Technik, Recht, Verwaltung und Wirtschaft werden gestärkt.

Wir werden die Projekte "Schulanfang auf neuen Wegen" und das Reformkonzept "Impulse Hauptschule" weiterentwickeln.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung wird die Eigenständigkeit der Schulen weiter gestärkt. Dazu werden die bereits vorhandenen Gestaltungsspielräume der einzelnen Schulen erweitert, verbunden mit einer größeren Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Qualität und zugleich einer erhöhten Rechenschaftspflicht im Sinne regelmäßiger Evaluation. In einem ersten Schritt werden ab dem Schuljahr 2001/2002 durch ein Pilotprojekt "Stärkung der Eigenständigkeit beruflicher Schulen" Maßnahmen vor allem in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Budgetierung der Schulen, Lehrereinstellung und -beförderung, schulinterne Lehrerfortbildung erprobt. Auch im Bereich der allgemein bildenden Schulen sind entsprechende Entwicklungen anzustoßen und zu fördern.

8. Berufliche Schulen

Wir entwickeln das berufliche Schulwesen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft weiter (vgl. Ziff. II).

Die Ausbildungsangebote, insbesondere im Rahmen der dualen Ausbildung im Bereich der IT- und IT- nahen Berufe, werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut.

Die Einführung von Praxistagen bzw. –phasen in den beruflichen Vollzeitschulen in Partnerschaft mit der Wirtschaft soll den Einstieg in ein duales Ausbildungsverhältnis erleichtern.

Es werden bedarfsorientiert weitere Standorte für technische Gymnasien eingerichtet.

Wir wollen verstärkt nebenamtlich tätige Dozenten für die Berufsschulen gewinnen und die Vergütung verbessern. Desweiteren wollen wir verstärkt auch Seiteneinsteiger gewinnen.

Wir werden das Projekt Jugendberufshelfer fortsetzen und im Rahmen der Zukunftsoffensive III Übungsfirmen einrichten.

9. Medienoffensive Schule II

Wir legen ein Programm "Medienoffensive Schule II" auf mit dem Ziel, den pädagogisch sinnvollen Einsatz der neuen Medien in allen Schularten zu ermöglichen. Das Programm wird insbesondere Maßnahmen zur fächerspezifischen Qualifizierung der Lehrkräfte und zur Entwicklung flankierender Unterstützungssysteme (Netzwerkkonzepte und Musterlösungen) umfassen.

Zur bedarfsgerechten Medienausstattung der Schulen sollen zusammen mit den kommunalen Landesverbänden Vorschläge erarbeitet werden. Die Frage der Finanzierung ist anschließend zusammen mit den Kommunen zu prüfen und zu verhandeln. Das Land kommt in seinem Verantwortungsbereich der Verpflichtung zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik nach.

10. Privatschulförderung

Die Privatschulförderung wird im Rahmen des Erforderlichen und Finanzierbaren weiterentwickelt. In die Überlegungen sollen die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Landtagsfraktionen von CDU und FDP/DVP, insbesondere zu den Berechnungsgrundlagen, einbezogen werden.

11. Weiterbildung

Für die lernende Gesellschaft der Zukunft sind verstärkte Bemühungen im Bereich des informellen und selbstgesteuerten Lernens von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung wird sich in diesem Sinne für die Weiterentwicklung der Weiterbildung einsetzen.

- Als bewusstes Zeichen für den hohen Stellenwert der Weiterbildung und um gut funktionierende Weiterbildungseinrichtungen zu unterstützen, wird das sog. Lehrerprogramm fortgeführt.
- Die Regierungskoalition unterstützt die Vernetzung von Bildungsangeboten verschiedener Lernorte, indem insbesondere Schulen und Hochschulen in

zunehmendem Maße für Kooperationen mit verschiedensten Weiterbildungseinrichtungen gewonnen werden.

- Die Landesregierung setzt sich vor allem im Bereich des informellen und selbstgesteuerten Lernens für die Förderung und Unterstützung innovativer und zukunftsweisender Projekte ein.

12. Musisch-kulturelle Bildung

Die musisch-kulturelle Erziehung ist wichtiger Bestandteil schulischer und außerschulischer Bildung. Das Land wird die Musikschulen und die Jugendkunstschulen, die Einrichtungen der Laienmusik und -kunst sowie der Heimatpflege auch künftig fördern. Der qualifizierten Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen wird dabei auch in Zukunft ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Zusammenarbeit mit der Schule soll weiterentwickelt werden, insbesondere im Blick auf die musisch-kulturelle Erziehung von Grundschul- und Kindergartenkindern.

13. Vereins- und Schulsport

Wir werden den Vereinssport stärken und seine Finanzausstattung verbessern. Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der sport- und bewegungsfreundlichen Schule sollen verstärkt fortgesetzt werden.

XI. Innovatives Baden-Württemberg: Hochschulen weiter reformieren, Wissenschaft, Forschung und Technologie ausbauen

Hochschulen, Forschung und Technologie

1. Die besten Köpfe für unsere Hochschulen

In einem rohstoffarmen Land sind Wissen und Können seiner Einwohner die wertvollste Ressource für den Wohlstand des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft.

- Mit der Förderung von Spitzenberufungen und Forschungsprofessuren gewinnen wir international führende Wissenschaftler für unsere Hochschulen.
- Den Generationswechsel bei den Professoren begleiten wir mit einem Programm zur Sicherstellung gezielter Vorab-Besetzungen.
- Mit einer leistungsorientierten Umsetzung der Dienstrechtsreform motivieren wir die Leistungsträger und verbessern damit die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen insgesamt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Land bei der Besoldung Spielräume hat, um im Länderwettbewerb bestehen zu können.
- Wir streben eine Senkung des durchschnittlichen Erstberufungsalters bei Professoren an und verbessern die Perspektive hervorragender Nachwuchskräfte in der Wissenschaft, insbesondere durch die Einführung von Junior-Professuren.
- Wir werden unsere Bemühungen um eine Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen der Wissenschaft verstärken. Bewährte Programme setzen wir fort, u.a. das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm.

2. Strategische Partnerschaft mit den Hochschulen

Wir werden die Autonomie der Hochschulen unter Berücksichtigung der Verantwortung des Staates weiter stärken.

- Wir werden auf der Grundlage einer Auswertung der Erfahrungen mit der bisherigen Reformgesetzgebung die Hochschulreform fortführen.
- Wir werden die leistungsorientierte Verteilung der Mittel an die Hochschulen weiterentwickeln und auf der Basis eines Hochschulcontrollings und mittels

Zielvereinbarungen ein System neuer Steuerungsinstrumente einführen.

Dabei werden die weitere Verkürzung der Studienzeiten und die Frauenförderung ein wichtiges Kriterium sein.

- Wir werden an dem bewährten Solidarpakt mit den Universitäten festhalten und den Gedanken des Solidarpakts auch auf Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für die selbe Laufzeit übertragen.
- Wir werden den Weg der Deregulierung und Stärkung der Eigenverantwortung im Hochschulbereich fortsetzen, noch verbliebene Zustimmungsvorbehalte im Finanzbereich abbauen und prüfen, wo die Kompetenzen der Hochschulen und Berufsakademien im Baubereich und bei der Gebäudebewirtschaftung gestärkt werden können.
- Wir werden an den Pädagogischen Hochschulen als praxisnahe Lehrerbildungsstätten festhalten und in der Forschung und durch Unterstützung bei der Grundausstattung ihre Konkurrenzfähigkeit im überregionalen Wettbewerb verbessern.
- Wir werden mit einem Qualitätssicherungsprogramm, mit der Bereitstellung von Räumen für die Forschung und durch die Stärkung ihrer Verwaltungskraft die Fachhochschulen als Partner der Wirtschaft weiterentwickeln.
- In der Vergangenheit hatte der Ausbau der Berufsakademien in Baden-Württemberg Vorrang. Im Rahmen der Zukunftsoffensive werden wir die Berufsakademien noch weiter ausbauen. Zur Steigerung ihrer Arbeitsfähigkeit werden wir die Stellenstruktur neu ordnen und die Besoldung von Leitungsfunktionen den gewachsenen Aufgaben anpassen.
- Wir treten für eine Verbesserung bei den Lehrauftragsvergütungen an Hochschulen ein und verwirklichen sie bei den Berufsakademien.

3. Wachstumspotenziale für morgen durch Forschung

Die Stärke Baden-Württembergs in Wissenschaft und Forschung ist das tragfähige Fundament der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

- Wir werden die Forschung in Baden-Württemberg auf strategische Zielsetzungen ausrichten und Schwerpunkte in den Schlüsseltechnologien setzen.

- Mit der gezielten und wettbewerblichen Förderung von Schwerpunkten, Forschungsnetzwerken und landesweiten Verbänden werden wir Kompetenzzentren aufbauen, die international konkurrenzfähig sind.
- Mit einer verstärkten Patent- und Lizenzpolitik, der Förderung von Ausgründungen aus den Hochschulen und der Neustrukturierung der Landesforschungsdatenbank bauen wir die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter aus.
- In den vorgenannten Bereichen wirkt das Wirtschaftsministerium im Rahmen seiner Kompetenzen mit.
- Wir werden die verständliche Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der jungen Generation für die Bedeutung von Wissenschaft, Forschung und Technologie zu verbessern.
- Mit dem Ausbau des Höchstleistungsrechenzentrums und des Landesforschungsnetzes "BelWü" stärken wir den Forschungsstandort Baden-Württemberg.

4. Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Jeder junge Mensch in Baden-Württemberg soll nach Leistung, Eignung und Neigung die bestmögliche Ausbildung bekommen.

- Neben der Erstausbildung wird dem lebenslangen Lernen zukünftig maßgebliche Bedeutung zukommen.
- Wir setzen auf den bedarfs- und kundenorientierten Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung für Berufstätige und wollen durch geeignete Maßnahmen den Anteil der Hochschulen am Weiterbildungsmarkt erhöhen.
- Wir wollen unsere Hochschulen auch dabei unterstützen, Kooperationen mit Unternehmen in der betrieblichen Weiterbildung einzugehen.
- Wir werden die berufliche Weiterbildung in den Berufsschulen, Weiterbildungsakademien und bei den Kammereinrichtungen fördern.

5. Stärkung des Hochschul- und Studienstandorts Baden-Württemberg

- Wir werden die Virtuelle Hochschule mit der Entwicklung von netzbasierten Studiengängen und mit dem Aufbau eines virtuellen Campus weiterführen.

- Das von der Landesstiftung finanzierte Auslandsstipendienprogramm und der Aufbau einer Agentur für Auslandsmarketing sind Beiträge zur Internationalisierung der Hochschulen. Durch zusätzliche Betreuungs- und Serviceangebote für ausländische Studierende wollen wir die Attraktivität des Studienstandorts Baden-Württemberg international weiter verbessern.
- Wir prüfen eine stärkere Durchlässigkeit des Zugangs zum höheren Dienst, insbesondere für die Master-Absolventen der Fachhochschulen.

Die Kernkompetenz des Landes ist die Kulturpolitik. Wir werden allem entgegen treten, was den Bewegungsspielraum der Länder in diesem Zusammenhang weiter einengt. Dazu gehören eine Deregulierung bei der geplanten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, der Verzicht der Bund-Länder-Kommission auf den Bereich Bildungsplanung sowie eine weitere Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen. Zu letzterem strebt die Regierungskoalition eine Kündigung des ZVS-Staatsvertrages an.

XII. Kreatives Baden-Württemberg: Kunst und Kultur fördern, Medienstandort stärken

Kunst und Kultur

Wir bekennen uns zu den Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes und den herausragenden Einrichtungen in unseren Städten und Gemeinden.

Mit dem Württembergischen Staatstheater als mehrfacher Oper des Jahres, dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe, dem Nationaltheater in Mannheim, dem Staatstheater in Karlsruhe, der Filmakademie Ludwigsburg, der Staatsgalerie Stuttgart und anderen national und international renommierten Kultureinrichtungen verfügt Baden-Württemberg über eine außergewöhnliche Vielfalt herausragender Kulturinstitutionen. Wir werden diese Einrichtungen weiter fördern und stärken.

- Mit dem Ausbau der Filmakademie Ludwigsburg und der Umsetzung weiterer Empfehlungen der Filmkonzeption des Landes stärken wir das Film- und

Medienland Baden-Württemberg.

- Wir erhalten den hohen Rang der Kunst- und Musikhochschulen unseres Landes.
- Dem hohen Bedarf an Schauspielern für den Film- und Fernsehbereich und der Notwendigkeit eines stärkeren Praxis-, Projekt- und Medienbezuges bei der Ausbildung an den Musikhochschulen, Kunstakademien und der Filmakademie Ludwigsburg soll noch besser Rechnung getragen werden.
- Mit dem Neubau eines "Museums der Literatur der Moderne" werden wir das Schillermuseum in Marbach ausbauen und die Bedeutung des Literaturarchivs für unser Land und ganz Deutschland nachhaltig unterstreichen.
- Mit einem Investitionsprogramm werden wir das ZKM Karlsruhe als international anerkannte Kunst- und Forschungseinrichtung festigen.
- Mit der Unterstützung zahlreicher Kulturveranstaltungen im ganzen Land, der Eröffnung des Hauses der Geschichte und einer gemeinsamen Ausstellung der drei historischen Landesmuseen leisten wir unseren Beitrag zum 50. Landesjubiläum im Jahre 2002 als Fest aller Bürgerinnen und Bürger.
- Mit der Entwicklung neuer Themen werden wir die erfolgreiche Reihe der "Großen Landesausstellungen" fortsetzen und hierdurch einen Beitrag zur Stärkung der Identität des Landes leisten.
- Wir werden dem Kunstbereich die Wettmittel erhalten und im Falle einer Erhöhung die Förderung in den Bereichen Literatur, Musik und bildende Kunst gleichgewichtig verstärken.
- Für den Kulturstandort Baden-Württemberg kommt den Regionaltheatern, den Kleintheatern und der Soziokultur eine wichtige Rolle zu. Wir werden ihnen im Rahmen des finanziell Möglichen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein.

- Mit der weiteren Umsetzung des Programmpaketes "Wissenschaftliche Bibliotheken" tragen wir den Anforderungen eines modernen, multimedialen und netzbasierten Bibliothekssystems Rechnung.
- Mit Neu- und Umbaumaßnahmen im Bibliotheks- und Archivbereich (Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Freiburg) sowie einem Programm zur Erhaltung wertvollen Bibliotheks- und Archivguts wollen wir unersetzliche Zeugnisse unserer Vergangenheit sichern.
- Wir werden uns bei der Landesstiftung für die Einrichtung einer Kulturstiftung einsetzen.
- Mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente und neuen Betriebsformen werden wir unseren Kunsteinrichtungen die Möglichkeit eröffnen, ihre Strukturen im Sinne eigenverantwortlichen Handelns neu zu organisieren und damit ihre Attraktivität und Flexibilität zu erhöhen.

Medienpolitik

1. Stärkung des Medienstandortes

Der Medienbereich und die Informationstechnologien sind Schlüsselbranchen auch für die Zukunft und die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg.

Die Regierungskoalition ist sich einig, den Medienstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Wir streben an, die Filmfördermittel zu erhöhen. Darüber hinaus wird für den Medienstandort Baden-Württemberg ein befristetes branchenbezogenes Förderprogramm für die Medien- und IT-Wirtschaft erarbeitet (s. auch Ziff. II).

Die Regierungskoalition will Beiträge dazu leisten, die Spaltung der Gesellschaft in aktive Medienbenutzer und skeptische Beobachter zu verhindern und den Anteil der Internetnutzer in der Bevölkerung auf 50 Prozent erhöhen. Deshalb werden die Koalitionspartner den mit dem Aktionsprogramm "Internet für alle" eingeschlagenen

Weg konsequent fortsetzen. Das Programm „Internet und Computerführerschein“ der Landesstiftung unterstützt die Zielsetzung.

2. Landesweites privates Fernsehangebot

Wir bekennen uns zur dualen Rundfunkordnung. Neben den daraus resultierenden Aufgaben nimmt sich die Regierungskoalition vor, im Rahmen einer Landesmediengesetznovelle den Pflichtbereich der zu verbreitenden privaten Fernsehangebote um ein landesweites Fernsehangebot zu erweitern.

XIII. Lebensqualität in Baden-Württemberg: Gesunde Lebensmittel erzeugen, Verbraucher schützen, Ländlichen Raum weiter entwickeln

Verbraucherschutz und Ernährung

Die Regierungskoalition sehen ein wichtiges Ziel darin, das Vertrauen der Verbraucher in heimische Nahrungsmittel weiter zu stärken. Wir wollen Gesundheitsschutz, Umweltverträglichkeit und Qualitätsorientierung.

Wir wollen qualitativ hochwertige und durchgängig kontrollierte Lebensmittel. Eine "gläserne" Produktion und Transparenz vom Feld und vom Stall bis zur Ladentheke sind der Schlüssel, um das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen:

- Dazu wird die Landesregierung ein eigenständiges integriertes und durchgängiges Qualitätssicherungssystem in der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft aufbauen.

- Das bisherige Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg (HQZ) wird durch zusätzliche Anforderungen verschärft. Die Kriterien sollen für alle Produktbereiche im Hinblick auf Sicherheit, Qualität und regionale Herkunft weiterentwickelt werden. Das HQZ soll ein Zeichen sein, das das besondere Vertrauen der Verbraucher verdient.
- Die führende Stellung der baden-württembergischen Lebensmittelüberwachung werden wir durch die Förderung neuer Untersuchungsmethoden weiter stärken.
- Im Sinne eines umfassenden Verbraucher- und präventiven Gesundheitsschutzes wird die Ernährungsberatung weiter gestärkt und unter Nutzung der Ernährungszentren, der Landwirtschaftsverwaltung und der Einbeziehung unserer in diesen Bereichen tätigen Partner ausgebaut.
- Mit der Einrichtung eines zweiten "Schulbauernhofes" soll das Bewusstsein der Bevölkerung, vor allem der Kinder und Jugendlichen für Umwelt, Natur und Ernährung weiter gestärkt werden.

Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Naturschutz und Tierschutz

1. Landwirtschaft

Die Regierungskoalition wird weiterhin die in Baden-Württemberg praktizierte umweltschonende, bodengebundene, bäuerliche Landwirtschaft in Familienbetrieben unterstützen und die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum stärken.

Unsere Landwirtschaft steht in einem harten nationalen und internationalen Wettbewerb. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die großen Einkommensunterschiede und Wettbewerbsnachteile gegenüber unseren Nachbarländern ausgleicht (Beispiele: Ökosteuer, vergleichsweise hohe Steuer auf Agrardiesel, Kürzungen bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung).

Wir werden im Dialog mit unseren Landwirten alle Maßnahmen und Rahmenbedingungen daraufhin überprüfen, ob sie den Anforderungen einer Produktion von

hochwertigen Nahrungsmitteln, einer artgerechten Tierhaltung und einer umweltschonenden Landwirtschaft entsprechen.

- Unsere europaweit anerkannten Agrarprogramme mit flächenbezogener Förderung (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und einzelbetriebliche Förderung) werden wir fortführen. Erfahrungen bei den Bewirtschaftungsauflagen von Programmen werden ausgewertet und führen erforderlichenfalls auch zu Korrekturen.
- Der ökologische Landbau wird als eine Form der nachhaltigen und umweltgerechten Landbewirtschaftung gefördert. Besonders artgerechte Tierhaltungsformen sind sowohl in der Investitionsförderung als auch im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs zu fördern.
- Unsere Höfe im Land brauchen Hofnachfolger. In der einzelbetrieblichen Förderung setzen wir einen Schwerpunkt bei der Förderung von Junglandwirten.
- Der Weinbau ist ein wichtiger Kultur- und Landschaftsfaktor in Baden-Württemberg. Wir werden unsere Aktivitäten in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Forschung fortführen, Bewirtschaftungserschwernisse im Steillagenweinbau werden weiterhin bei der Förderung berücksichtigt.
- Die Energieerzeugung aus Biogas/-masse sowie Einkommenskombinationen in Verbindung mit der Landwirtschaft sowie Landschaft und Erholung sind als zukunftsfähige Betriebszweige für die Landwirtschaft zu stärken.
- Der bäuerliche Privatwald soll im Rahmen der Ausgleichszulage Wald weiter unterstützt werden.

2. Ländlicher Raum

- Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist als zentrales Förderinstrument weiter auszubauen.
- Zur Umsetzung innovativer und zukunftsorientierter Ansätze werden Modellvorhaben im ländlichen Raum verstärkt ausgebaut (PLENUM).

3. Naturschutz

Nachhaltige, umweltgerechte Landnutzung und erfolgreicher Natur- und Umweltschutz sind Investitionen in die Zukunft. Die Errichtung eines Netzwerkes geschützter Gebiete von herausragender Bedeutung im Rahmen des Programms NATURA 2000 ist ein wesentliches Element des Naturschutzes. Die Regierungskoalition bekräftigt den Vorrang des Vertragsnaturschutzes insbesondere bei der Umsetzung von NATURA 2000. Wir prüfen, auch die Freihaltung von Schwarzwaldhöhen in den Vertragsnaturschutz einzubeziehen.

Wir setzen bei der Umsetzung von Naturschutzziele auf die Bewahrung der Schöpfung und eine natürliche Umwelt für Mensch und Tier. Der Naturschutz braucht auch die bäuerliche Landwirtschaft als gestaltende Kraft der Kulturlandschaft. In einem dicht besiedelten Land und in einer fortgeschrittenen Industriegesellschaft ist die Pflege und der Erhalt unserer Kulturlandschaft immer wichtiger. Wir werden deshalb Naturschutz, Pflege und Entwicklung unserer natürlichen Heimat im Dialog mit den Betroffenen durchführen. Die "Leitlinien Naturschutzpolitik" entsprechen diesen Zielvorgaben.

Die Regierungskoalition vereinbart, zur Integration und Optimierung der unterschiedlichen Schutzgebietsansätze eine abgestimmte Konzeption zu entwickeln.

4. Tierschutz

Wir haben den Tierschutz in der Landesverfassung verankert. Zur Förderung des Tierschutzes tritt die Landesregierung dafür ein, die EU-Exportbeihilfen für Schlachtviehtransporte abzuschaffen und die Transportzeiten bei Lebendviehtransporten wesentlich zu verkürzen.

XIV. Weltoffenes Baden-Württemberg: Das europäische Haus weiter bauen, internationale Beziehungen pflegen, für unser Land werben

Europa und internationale Zusammenarbeit

1. Europapolitik

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die stufenweise Erweiterung der Europäischen Union. Für die Regierungskoalition ist daher der weitere Ausbau und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Staaten und Regionen in Mittel- und Osteuropa, vor allem der Beitrittskandidaten, die traditionell gute Beziehungen zum Land haben, von besonderer Bedeutung. Wir werden den Prozess der EU-Osterweiterung mit einer Informationskampagne der Landesregierung durch das Wirtschaftsministerium begleiten.

Das Land wird sich auch am weiteren Reformprozess der Europäischen Union aktiv beteiligen. Europa muss nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut werden. Wir treten deshalb für eine klare und abschließende Kompetenzzuweisung und -beschreibung der Zuständigkeiten der Europäischen Union gegenüber den Mitgliedsstaaten durch einen europäischen Verfassungsvertrag ein. Dazu wird das Land mit europäischen Regionen zusammenarbeiten, die sich dem Föderalismus besonders verpflichtet wissen.

Partnerschaften zwischen Regionen und Kommunen sind darüber hinaus eine einzigartige Grundlage für ein Europa der Bürger. Wir sind für einen Aufbau Europas von unten nach oben und deshalb auch für eine Verankerung des Selbstverwaltungsrechts der Städte, Gemeinden und Kreise in den Europäischen Verträgen.

Die Regierungskoalition setzt sich für eine weitere Stärkung der Europafähigkeit des Landes ein (Personalaustausch mit EU-Behörden, Aus- und Fortbildung, bessere Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von EU-Förderprogrammen, gemeinsame Bewerbung von Karlsruhe und Straßburg als Kulturhauptstadt Europas). Die Präsenz des Landes in Brüssel soll gezielt verbessert werden.

2. Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit

Die Chancen zur Zusammenarbeit mit den Nachbarn in Frankreich, der Schweiz und Österreich werden intensiv genutzt. Eine enge Zusammenarbeit mit Frankreich soll auch in Zukunft beispielgebend für die deutsch-französische Freundschaft sein. Die Kooperation der Hochschulen am Oberrhein sowie am Bodensee wird weiter vorangetrieben. Mit dem neuen Förderprogramm der Europäischen Union Interreg IIIA stehen künftig erhöhte Finanzierungsmittel für eine verstärkte Zusammenarbeit auf vielen Gebieten zur Verfügung. Die Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee sollen unter den Aspekten Vertiefung und Effizienz weiterentwickelt werden.

Die Zusammenarbeit des Landes mit anderen europäischen Regionen wird fortgeführt. Gerade die Zusammenarbeit mit Partnern aus Mittel- und Osteuropa wird ein Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit sein.

3. Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit

Die internationalen Beziehungen Baden-Württembergs werden zum Nutzen seiner Bürger und des Standortes weiterentwickelt. Dazu sollen inhaltliche und regionale Schwerpunkte gebildet werden.

Das Land unterstützt zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Land auch in Zukunft die Globalisierung der baden-württembergischen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes.

Wir wollen auch die Voraussetzungen schaffen, dass die Menschen die Herausforderungen eines zunehmend global geprägten Umfeldes meistern können (z.B. Mehrsprachigkeit, Mobilität und interkulturelle Kompetenz).

Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes wird sowohl im Interesse des Standorts als auch unter dem Gedanken der "Einen Welt" nachhaltig fortgesetzt. Wir werden uns dabei stärker auf die Zusammenarbeit mit den Kirchen und den Nicht-Regierungsorganisationen konzentrieren. Die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit soll sich verstärkt dieser Zielsetzung widmen.

Standortwerbung für Baden-Württemberg

Es bleibt ein Ziel der Landesregierung, die Wettbewerbsposition Baden-Württembergs sowohl im Inland wie im Ausland weiter zu verbessern. Sie wird deshalb die Werbe- und Sympathiekampagne fortführen und Baden-Württemberg als Sport-, Kultur- und Tourismusland vor allem international präsentieren.

Das Standortmarketing im Ausland soll verstärkt Hochschulen, Wissenschaft und Forschung einbeziehen.

Für die Messeauftritte des Landes wird eine Neukonzeption erarbeitet (vgl. Ziff. II).

XV. Bundesratsklausel

Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
- Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen.
- Es werden nur Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Partners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Kommt eine Einigung nicht zu Stande, enthält sich das Land der Stimme.